



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Rassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ver-
brettsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 25.

Nürnberg, 19. Juni 1886.

4. Jahrgang.

An unsere geehrten Abonnenten.

Unsere Postabonnenten ersuchen wir hierdurch, das Abonnement auf das 3. Quartal noch vor Ablauf des 2. zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt und keine Nachtragsgebühr für verspätete Bestellung zu entrichten ist.

Die Filialexpeditionen ersuchen wir um Einsendung der noch ausstehenden Abonnementsbeträge und um baldige Angabe des Bedarfs im neuen Quartale.

Abonnementspreis und Bezugsbedingungen bleiben unverändert.

Die Expedition der
„Deutschen Metallarbeiterzeitung“.

Die internationale Concurrenz der Arbeiter.

— ○ — In den vom Daseins- und Interessenkämpfe bestimmten Beziehungen des sozialen Lebens war es einstmals geraume Zeit hindurch ein regelmäßiger Hergang, daß ganze Stämme und Völkerschaften ihre heimatliche Erde, bezw. die Stelle ihrer Niederlassung, die ihren Ansprüchen nicht mehr genüge, verließen, um wie ein Raubtierenschwarm in andere Volkskörper einzubringen, diese vernichtend, verdrängend oder unterjochend.

Mit einem ähnlichen, wenn auch nicht in so roher Form sich äußernden, so doch auf denselben Motiven beruhenden Hergange haben wir es in der Gegenwart zu thun. Auch in unserer hohen Civilisation fehlt der vernichtende, verdrängende und unterjochende Daseinskampf nicht; er besteht vielmehr auf wirtschaftlichem Gebiete noch im größten Umfange fort. Man denke nur an das von der kapitalistischen Produktion erzeugte und stets zunehmende Proletariat; an seine trostlose oft mit dem „Hungersterben in Permanenz“ verglichene Lage, welche in den Bittern der Massensterblichkeit so recht deutlich sich offenbart; man beobachte, wie sie entweder hungernd oder abradend sich in ihr Loos ergeben, oder verbrecherisch den Krieg gegen ihre Mitbürger oder die Gesellschaft erheben, wie die Lebenslage der Menschen so unsicher ist, daß jede plötzliche Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse Viele in den Eigenmachtskampf hier für die Nothdurft, dort für gemeine Gelüste und Viehhabereien zurückfallen läßt; man betrachte die Vernichtung zahlreicher Existenzen durch die kapitalistische Concurrenz, welche mit Menschen und Capitalien Ball spielt; man sehe hier auf die ruhe- und heimatlose Fluctuation des Proletariats im Innern der Länder, auf die Auswanderung nach fremden Ländern, dieses beständige, oft wildfluthende Ausweichen nach anderen Civilisationskreisen, — man beobachte alle diese von der kapitalistischen Concurrenz beherrschten gesellschaftlichen Zusammenhänge, und man wird den vernichtenden und ver-

drängenden Charakter der modernen Daseins- und Interessenkämpfe, diesen „Krieg Aller gegen Alle“ zu ermessen vermögen.

Wir wollen uns hier speziell mit jener Seite dieses Krieges, die zuletzt erwähnt wurde, mit der Fluctuation der arbeitenden Bevölkerung beschäftigen, für welche die Bezeichnung „internationale Concurrenz der Arbeiter“ wohl die zutreffendste ist.

Unter dem stets zunehmenden Drucke der aus der wirtschaftlichen Anarchie resultirenden sozialen Noth stehend, gedrängt vom Selbsterhaltungstrieb, dem der Glückseligkeitstrieb sich zugesellt, schieben sich große Theile der arbeitenden Klassen nicht nur aus einem Landesbezirk in den andern, sondern, was wichtiger ist, auch von einem Lande in das andere und zwar, wie leicht erklärlich, immer zunächst dahin, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse den besten Erwerb garantiren oder zu garantiren scheinen.

Schon unter jenen „normalen“ wirtschaftlichen Verhältnissen hat sich eine Fluctuation für die Arbeiter des Distriktes oder Landes, wohin sie sich richtet, ihre großen Bedenklichkeiten, weil sie eine Vermehrung des Angebots der Arbeit, also einen Druck auf die Löhne bedeutet. Geradezu verhängnißvoll aber wird sie in Zeiten großer und anhaltender Krisen, wie wir sie jetzt schon so viele Jahre durchleben. Dann zwingt der Hunger, die Noth und das Elend die Arbeiter zu einer furchtbaren Concurrenz um Arbeit und Brod, deren internationaler Charakter immer schärfer hervortritt.

Verschlimmert wird dieser Zustand noch dadurch, daß speculative Unternehmer sich bemühen, ohne Rücksicht auf die nothleidenden heimischen Arbeiter, von auswärts gerade solche Arbeiter heranzuziehen, die möglichst vollkommen in der culturfeindlichsten aller „Zugenden“, in der „Tugend der Bedürfnislosigkeit“ sind und zu unerhört niedrigen Löhnen arbeiten, bei denen der einheimische Arbeiter nicht existiren kann. Von dieser Art sind in Nordamerika die Kulis und die Irländer, in Deutschland die Polen, Italiener, Böhmen u. stets als ganz besonders bedenklich bezeichnet worden.

Schon vor Jahr und Tag hat gerade die Presse der sozialistischen Arbeiter Deutschlands sich mit größter Entschiedenheit gegen dieses speculative Unternehmertumswesen gewendet und dabei besonders scharf betont: Kein Staat könne es auf die Dauer ertragen, daß bedürfnislose ausländische Arbeiter, die sich hinsichtlich ihrer Lebensweise nicht sehr viel über das Thier erheben, den einheimischen civilisirteren und deshalb auch bedürfnisvolleren Arbeitern concurrirend gegenübergestellt werden, zumal wenn letztere selbst in großer Zahl, eingereicht in die „industrielle Reservearmee“, feiern müssen. Für die Allgemeinheit kommt der einheimische Arbeiter hauptsächlich als Consument in Betracht; von seiner Con-

sumfähigkeit hängt weitauß der größte Theil aller industriellen Unternehmungen ab. Wenn nun aber z. B. an die Stelle eines deutschen Arbeiters, der das Bedürfnis hat, Bier, Wein, Fleisch und sonstige kräftige Nahrungsmittel zu consumiren, sich anständig zu kleiden, gesund und angenehm zu wohnen und einen Theil seiner Mittel auf geistige Fortbildung, Zerstreuung und Vergnügen zu verwenden, der polnische oder italienische Arbeiter tritt, der alle diese Bedürfnisse nicht hat, so werden weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen. Der Consum der einheimischen Arbeiter wird geringer, der Umsatz stockt, die Industrie leidet. Das ist dann eine Selbstschwächung der nationalen Produktionskraft, ein Schnitt in's eigene Fleisch, der schnell zur eitrenden und freßenden Wunde wird, die dem „sozialen Unfrieden“ reiche Nahrung gibt.

Das Alles ist, wie gesagt, schon vor Jahr und Tag von der Arbeiterpresse betont worden; dafür aber wurde sie vom Fortschritt, Nationalliberalismus und Conservatismus oft genug in dumm-schreier Weise angegriffen. So u. A. einmal von der noch existirenden, angeblich für das Wohl der arbeitenden Klassen wirkenden famosen „Sozial-Correspondenz“ des Professor Dr. Böhmert. (Nr. 2. Jahrg. 1878.) Da wurde angesichts der Resultate der Reichstagswahlen geradezu mit der Chinesen-Einfuhr in Deutschland gedroht, als Mittel gegen die — Sozialdemokratie. Wörtlich heißt es in dem betr. Artikel, den wir unter Glas und Rahmen aufbewahren, unsern Nachkommen zu Nutz und Frommen, folgendermaßen:

„Noch steht die allgemeine soziale Arbeiterfrage wie ein drohendes Gespenst zur Seite. Aber neben dem rothen tritt nun auch das gelbe Gespenst in der Gestalt des asiatischen Mongolenvolkes in die Aktion ein, welches in der That berufen zu sein scheint, auf dem Gebiete der mechanischen Arbeit auch in Europa noch einmal eine bedeutende Rolle zu spielen. (1) Durch die Importirung von Chinesen nach Europa würde die soziale Arbeiterfrage sofort eine andere Gestalt annehmen, (aber welche?) denn der gelbe Mensch hat kein Interesse an den beliebten Streiks unserer Sozialisten; (2) er arbeitet gern und fleißig für den halben Lohn und unterwirft sich gern der leitenden Intelligenz des weißen Mannes“. Dann wird unumwunden gesagt: eine solche Einwanderung der Asiaten erscheine sehr vortheilhaft, „namentlich zur Sicherung unserer materiellen Existenz.“ Jeder Schiffsrheder in Bremen oder Hamburg könne jeden Tag auf 5—10 Jahre einen „Lieferungsvertrag“ von einigen Schiffsladungen Kulis abschließen.“

Das magte im Jahre 1878 ein „wissenschaftlich gebildeter“ nationalliberal-conservativer „Freund des arbeitenden Volkes“ demselben zu bieten!

Es ist erklärlich, daß Arbeiter schon oft der Massen-

Einwanderung oder Importierung von ausländischen Arbeitskräften den ernstesten Widerstand entgegenzusetzen. Man erinnere sich der Straßenunruhen und Schlägereien, welche im Herbst 1877 in London stattfanden, als englische Baumeister inmitten eines Maurerstreiks deutsche Arbeiter zur Ausschilfe nach London hatten kommen lassen. Diese Leute wurden derart angefeindet, daß sie auf dem Wege zur Arbeit ihres Lebens nicht sicher waren und in ihren Baracken während des Nachts polizeilich geschützt werden mußten. Von allen Seiten als fremde Eindringlinge behandelt und bedroht, wurden sie ihres Lebens und ihres Lohnes nicht froh und schließlich rücksichtslos von den Londoner Meistern fallen gelassen, als dieselben sich mit ihren Maurern wieder geeinigt hatten. Ende der siebziger Jahre haben in elsässischen Städten wiederholt blutige Zusammenstöße zwischen einheimischen und italienischen Arbeitern stattgefunden, als Arbeitsmangel eingetreten war und die einheimischen Arbeiter nicht länger zusehen wollten, wie ihnen die Fremden das Brod vor der Nase wegnahmen. Damals hat u. A. die bayerische Regierung im Wege der Verwaltung die Beschäftigung italienischer Arbeiter an öffentlichen Unternehmungen, so lange einheimische Kräfte zu haben, zu verhindern gesucht. In allgemeiner Erinnerung dürften noch die großen Straßenkämpfe zwischen italienischen und französischen Arbeitern, welche vor einigen Jahren in Marseille ausgefochten wurden und zur Folge hatten, daß Tausende von Arbeitern nach ihrer Heimath zurückkehren mußten, sein, insbesondere aber die Zusammenstöße nordamerikanischer Arbeiter mit den Chinesen in St. Francisco und anderen Städten.

(Schluß folgt.)

Vom Buntverband der freien Gewerkschaft.

(Schluß.)

Wenn man bedenkt, daß die revolutionärste Forderung der Chartisten das allgemeine Stimmrecht war, so wird man zugestehen, daß eine vorsichtigerer Politik von Arbeitern wohl kaum verlangt werden kann. Was haben sie nun durch diese Politik erreicht?

Sie haben mächtige Organisationen geschaffen, Organisationen, deren jährliche Einnahmen und Ausgaben nach Millionen von Mark bilancieren. So hatte die 1860 gegründete Vereinigte Gewerkschaft der Zimmerleute und Schreiner (Amalgamated Society of Carpenters and Joiners) im Jahre 1879 eine Mitgliederzahl von 17304, ein Einkommen von 39855 Pfd. St. (797 100 Mark) und einen Rassenbestand von 53,596 Pfd. St. (1 071 920 Mark.)* Noch gewaltiger ist der Status der seit 1826 bestehenden Vereinigten Gewerkschaft der Maschinenbauer (Amalgamated Society of Engineers). Dieselbe zählte im Jahre 1880: Mitglieder 44 692.

Einnahme 128 047 Pfd. Sterl. (2 560 940 Mk.)

Ausgabe 139 080 (2 781 800)

Der Rassenbestand war 130 074 Pfd. Sterl. (2 601 480 Mark), hatte aber 1877 schon 275 270 Pfd. St. (5 505 400 Mk.) betragen, was für die vier Jahre der heftigsten Krisis ein Defizit von gegen 3 Millionen Mark ergibt! Während der 10 Jahre von 1871 bis 1880 gab dieser eine Gewerkschaft allein für Unterstützung an arbeitslose Mitglieder 505 300 Pfd. St., d. h. über 10 Millionen Mark aus.

Das sind wahrhaftig schwindelnde Zahlen, wohl geeignet, unsere Bewunderung zu erregen. Eine Arbeiterverbindung, die derartiges leistet, ist eine wirkliche Macht. Hier zeigt sich die glänzende Seite der englischen Gewerkschaften. Ueber den Rahmen der Einzellokalität, eines bestimmten Distrikts hinaus, weithin über das Land verbreitet, vereint sie in ihrem Verband die Elite ihres Berufes, schützt sie ihre Angehörigen gegen alle möglichen Unfälle, gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfälle, Elend im Alter u., verhindert sie so das Unterbleiben auf dem Arbeitsmarkt, der Schmutzconcurrentz, diesem Todfeind aller auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen.

Fragen wir nun, wie groß die Gesamtzahl der in Gewerkschaften organisierten englischen Arbeiter, so sind die Angaben darüber verschieden. Doch ist es eher zu hoch als zu niedrig gegriffen, wenn wir die Zahl auf 500 000 bemessen, 1879 hatten z. B. nur 245 Gewerkschaften mit 237,899, Berichte an die Registratur eingesandt, wozu gesetzlich alle Gewerkschaften verpflichtet sind. Aber selbst wenn wir die Zahl von einer halben Million annehmen, so bleiben, wenn wir die Ar-

beiterbevölkerung Großbritanniens nur auf 8 Millionen Köpfe veranschlagen, dieser halben Million organisierter Arbeiter 7 1/2 Millionen unorganisierter Arbeiter gegenüberstehen, wobei wir nur die männlichen Arbeiter gerechnet haben, neben denen noch 3 3/4 Millionen weiblicher Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft tätig sind.

Das ist die Rehrseite der Medaille. Die großen Gewerksvereine vertreten nicht die englische Arbeiterklasse, sondern eine Aristokratie der englischen Arbeiterklasse. „Sie sind die Organisationen der Arbeitszweige, in denen die Arbeit erwachsener Männer allein anwendbar ist oder doch vorherrscht.“ (Friedrich Engels, England 1845 und 1885.) Wir machen ihnen, indem wir das konstatieren, keinen Vorwurf, sondern konstatieren nur eine Thatsache. Aber wir halten es für nöthig, diese Thatsache zu konstatieren, damit man nicht aus den Erfolgen dieser bessergestellten englischen Arbeiter einen Schluß zieht auf die Lage der englischen Arbeiterklasse überhaupt. Es sind privilegierte Gewerke, in denen sich die Gewerksvereine zu einer so großen Macht entfalten konnten, privilegiert dank einer Reihe von Umständen, von denen hier nur die bisherige Uebermacht Englands auf dem Weltmarkt auf der einen Seite, die auf Erhaltung dieses Privilegiums gerichtete Politik der betreffenden Gewerkschaften selbst auf der anderen Seite erwähnt werden soll.

„Die Maschinenschlosser, Zimmerleute und Schreiner, Bauarbeiter“, sagt Engels in dem erwähnten Aufsatz, „sind jeder für sich eine Macht, so sehr, daß sie selbst, wie die Bauarbeiter es thun, der Einführung der Maschine erfolgreich widerstehen können.“ Mit anderen Worten, sie bilden eine geschlossene Macht, die bisher nicht gebrochen werden konnte, und sie bilden sie, weil sie quasi abgeschlossene Körperschaften bilden. Sie bestimmen die Zahl der Lehrlinge, die ein Meister halten darf, und dulden keinen ungelerten Arbeiter unter sich, sie bestimmen auf diese Weise auch das Angebot von Arbeitskräften. Alles, was ehemals auch die Buntthat. Und indem sie sich sogar der Einführung concurrirender Maschinen widersetzen, zeigten sie sich erst recht von künstlicherem Geiste durchdringt. Und so lange sie auf diese Art ihre Lebenshaltung sichern, kann man es ihnen unter den heutigen Verhältnissen nicht einmal übel nehmen.

Die Frage ist nur, ob dieser Zustand auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann. Und dagegen sprechen allerdings eine ganze Reihe von Thatsachen.

Wir haben aber gesehen, daß die Gewerkschaften nur dadurch die Schmutzconcurrentz unter sich verhindern, daß sie ihre Arbeitslosen mit Mitteln unterstützen, die dieselben davor schützen, sich um jeden Preis anbieten zu müssen. In den letzten Jahren sind nun die Ausgaben für diesen Zweck so gestiegen, daß trotz Erhöhung der Beiträge und Herabsetzung der Unterstützungen die Bilanzen immer größere Defizite aufweisen.

Ferner haben die Gewerkschaften bisher als Auskunftsmitel in schlechten Geschäftszeiten die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und den Colonien benutzt. Dieses Mittel verschlägt aber, seitdem auch in den Colonien Krisis und Ueberproduktion eingelehrt von Jahr zu Jahr weniger.

Drittens oerschlechtern sich die Concurrrenzverhältnisse Englands von Jahr zu Jahr. Das Heer der Arbeitslosen wächst, die Ueberschwemmung mit Produkten des Auslandes wächst, — schon jetzt exportirt Amerika Maschinen nach England! Es handelt sich nicht mehr um das Monopol Englands auf dem Weltmarkt, sondern es wird bald seine Concurrnzzfähigkeit überhaupt in Frage gestellt werden.

Mit dem Privilegium Englands fällt aber dann auch das Privilegium der englischen Gewerkschaften. Unwiderstehlich werden sie in den Concurrrenzkampf der Gesamtarbeiterklasse gezogen. Dann werden sie auch die letzten Reste des alten Buntgeistes von sich abwerfen, dann werden sie aufhören, die von den Lohnschreibern der Kapitalisten gehätschelten braven Kinder zu sein, dann werden sie sich nicht mehr darauf beschränken — was sie in den letzten Jahrzehnten gethan — sich eine bevorrechtete Sonderstellung gegenüber der Mehrzahl ihrer Arbeitsbrüder zu sichern, sondern ihre bessere Organisation dazu benutzen, Vorkämpfer für die Interessen der Gesamtheit zu sein, das eigene Wohl in der Förderung des Gesamtwohls zu suchen, anstatt, wie jetzt, zu erklären: Wir sind gegen den gesetzlichen Normalarbeitstag, weil wir ohne einen solchen auskommen. — eb.

Das Verfahren bei Unfällen nach dem Unfallversicherungsgesetz.

Die Unfallversicherungsgesetzgebung hat nicht nur einen neuen, bisher ganz unbekanntem Instanzenzug geschaffen, sondern auch Fristen festgesetzt, innerhalb welcher die Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben geltend zu machen sind. —

Die Neuheit der Sache und noch mehr die Wichtigkeit derselben lassen es dringend erforderlich erscheinen, den Instanzenzug des Unfallgesetzes sich recht klar zu machen. Daß an Unklarheit hierüber nicht bloß Privatleute, sondern selbst Behörden und Vertreter, (wie Anwälte und dergl.) der Verletzten leiden, erklärt das Reichsversicherungsamt aus freien Stücken.

Gewöhnlich wenden sich dieselben in ihrer Rathlosigkeit sofort an die letzte Instanz, das Reichsversicherungsamt in Berlin, bedenken jedoch nicht, daß dieses gar nicht befugt ist, ihre Angelegenheit zu ordnen und zu führen, daß sie sich vielmehr durch die Verzögerung des Beschreitens des richtigen Instanzenweges empfindliche Nachteile (wie Versäumnung der Frist) zuziehen können.

Um diesem Uebelstande vorzubeugen, hat das Reichsversicherungsamt zu Berlin diejenigen allgemeinen Ausführungen zur Nachachtung publizirt, welche es auf die falsch angebrachten Eingaben bisher zu erwidern pflegte. Da in ihnen eine übersichtliche und außerdem amtliche Belehrung über das Verfahren bei eingetretenen Unfällen enthalten ist, so wollen wir ihnen durch Abdruck eine größere Verbreitung geben. Behörden wie Versicherte finden darin die nöthige Anleitung, um die Sache nicht durch Formfehler zu schädigen.

I. Allgemeines.

1. Gegen die Berufsgenossenschaften können Entschädigungsansprüche nur erhoben werden, wenn durch einen Betriebsunfall eine auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 beziehungsweise des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 versicherte Person getödtet ist oder eine Körperverletzung erlitten hat, die den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als dreizehn Wochen zur Folge hat. Bei einer Erwerbsunfähigkeit von kürzerer Dauer hat sich der Verletzte an die Krankenkasse, welcher er angehört, zu halten (§ 5 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes, §§ 1 ff. des Krankenversicherungsgesetzes).

2. Die Feststellung der Entschädigungen soll ohne Antrag der Berechtigten durch die dazu berufenen Organe der Genossenschaften (§ 57 a. a. D.) von Amtswegen bewirkt werden, sobald die Thatsachen, welche den Entschädigungsanspruch und seinen Umfang bedingen, feststehen (§ 58 a. a. D.), wofür meistens schon durch die nach §§ 53 bis 56 a. a. D. vorgenommene amtliche Untersuchung die erforderliche Grundlage gewonnen sein wird.

3. Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amtswegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls anzumelden (§ 59 Abs. 1 a. a. D.)

II. Anmeldestellen.

a. Betriebe mit Mitgliedschaften.

4. Bezüglich der Stelle, an welche solche Anmeldungen (Ziffer 3) zu richten sind, kommt es zunächst darauf an, ob sich der Unfall, in Folge dessen der Entschädigungsanspruch erhoben wird, in einem Betriebe ereignete, für welchen ein Mitgliedschaften von einer Berufsgenossenschaft erteilt worden war. Ist dieses der Fall — worüber der Betriebsunternehmer Auskunft geben kann —, so hat nach § 59 Absatz 1 a. a. D. die Anmeldung des Entschädigungsanspruchs bei dem nach Maßgabe des Gesetzes (§ 57) oder Statuts zuständigen Genossenschaftsorgane (Genossenschaftsvorstand, Sectionsvorstand, Vertrauensmann) zu erfolgen. Welches Organ im einzelnen Falle zuständig ist, wird zunächst bei dem Betriebsunternehmer zu erforschen, eventuell durch Nachfrage entweder bei dem Genossenschafts- oder Sectionsvorstand oder bei dem zuständigen Vertrauensmann oder bei der Ortsbeziehungsweise Polizeibehörde zu ermitteln sein.

Sollten diese Wege zu keinem Ergebnis führen, so empfielt das Reichsversicherungsamt den Entschädigungsberechtigten, bei der Ortsbehörde die Einholung einer amtlichen Auskunft Seitens der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde über Namen und Wohnort des Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes zu erbitten.

Die unteren Verwaltungsbehörden sind diesseits durch Zusendung einer Nachweisung der Namen, Sipe

* Dieselbe zählte 1879 an arbeitslose Mitglieder 33 757 Pfd. St. (775 140 Mark).

und Bezirke der Berufsgenossenschaften, der Sektionen und der Schiedsgerichte, ferner der Namen und Wohnorte der Vorsitzenden der Genossenschafts- und Sektionsvorstände, sowie der Schiedsgerichte in den Stand gesetzt, eine solche Auskunft zu erteilen.

Der Entschädigungsanspruch ist sodann bei dem in vorstehender Weise ermittelten Genossenschaftsvorstand anzumelden und letzterer gleichzeitig zu ersuchen, die an ihn gerichtete Entschädigungs-Anmeldung, falls er nach dem Statut zur Entscheidung darüber nicht berufen sei, an den zuständigen Sektionsvorstand eventuell Vertrauensmann zur weiteren Veranlassung abzugeben.

5. Gegen den vom Genossenschafts- beziehungsweise Sektionsvorstand oder Vertrauensmann zu erlassenden Bescheid, durch welchen die Entschädigung abgelehnt oder in einer der Ansicht des Entschädigungsberechtigten nicht entsprechenden Höhe festgestellt wird, steht dem letzteren die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung zu (§ 62 Absatz 2 a. a. D.)

Diese Berufung ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Vorsitzenden desjenigen Schiedsgerichtes zu erheben, in dessen Bezirk der Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignet hat, belegen ist. Wer dieser Vorsitzende ist, muß in dem Bescheide angegeben sein (§ 62 Absatz 3 a. a. D.)

b. Betriebe ohne Mitgliedschein.

6. Ereignete sich der Unfall, in Folge dessen der Entschädigungsanspruch erhoben wird, in einem Betriebe, für welchen ein Mitgliedschein von einer Berufsgenossenschaft nicht erteilt worden war, so hat die Anmeldung des Entschädigungsanspruches bei der unteren Verwaltungsbehörde (gewöhnlich Polizeibehörde, Landrath) zu erfolgen, in deren Bezirk der Betrieb belegen ist. Dieselbe hat den Entschädigungsanspruch mittelst Bescheides zurückzuweisen, wenn sie den Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignet hat, für nicht unter den § 1 a. a. D. beziehungsweise § 1 des Ausdehnungsgesetzes fallend erachtet; anderenfalls hat sie die Feststellung der Genossenschaft, welcher der Betrieb angehört, nach Maßgabe der §§ 34-37 des Unfallversicherungsgesetzes herbeizuführen und, nachdem diese Feststellung erfolgt ist, den angemeldeten Entschädigungsanspruch dem zuständigen Vorstände zur weiteren Veranlassung zu überweisen, auch dem Entschädigungsberechtigten hiervon schriftlich Nachricht zu geben (§ 59 Absatz 4 a. a. D.)

7. Gegen den Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde (Ziffer 6), durch welchen der Entschädigungsanspruch aus dem Grunde abgelehnt wird, weil der Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat, für nicht versicherungspflichtig erachtet wird, steht dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu. Dieselbe ist binnen 4 Wochen nach der Zustellung des ablehnenden Bescheides bei der unteren Verwaltungsbehörde einzulegen (§ 62 Absatz 1 a. a. D.)

c. Das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885.

8. Das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 ist bisher nur für die im § 1 Ziffer 1 deselben bezeichneten Betriebe, den gesamten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden,

seinem vollen Umfange nach in Kraft getreten.

Auf Unfälle, welche sich in den vorgenannten Betrieben vom 1. Oktober 1885 an ereignet haben, finden die oben unter Nr. 1-7 wiedergegebenen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Feststellung der Entschädigungen bei den Reichs- und Staatsbetrieben zunächst durch die — den unteren Verwaltungsbehörden diesseits gleichfalls bekannt gegebenen — Ausführungsbehörden erfolgt, bei denen der Entschädigungsanspruch anzumelden ist (§ 1, § 2 Absatz 3, §§ 3, 7, 8 und 10 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885.)

Zu den Streiks,

die von den Metallarbeitern in letzter Zeit inscenirt wurden, ist mitzutheilen, daß nach einer Notiz der „Bürgerzeitung“ in Hamburg (uns ging bis zur Stunde keine Mittheilung zu), der Streik der Kesselschmiede in Barmen beendet ist, und zwar durch gütliche Uebereinkunft mit den Fabrikanten. Der Fachverein der Me-

tallarbeiter, welchem die Streikenden fast ausnahmslos angehören, hatte die Vermittlung übernommen und seinem ebenso befohlenen wie thatkräftigen Eingreifen ist es zu verdanken, daß ein großer Theil der Forderungen der Arbeiter bewilligt wurde. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 1/2 Stunden reduziert, bezüglich der Anschaffung der Akkorarbeit wurde stipulirt, es den Arbeitern anheimzustellen, ob sie solche ausführen wollen oder nicht, von Seiten der Fabrikanten soll in dieser Beziehung keinerlei Druck ausgeübt werden. Von einer Lohnerhöhung wurde Abstand genommen, dagegen Erhöhung für Ueberstunden und Nachtarbeit um 50 pCt. und für Sonntagarbeit um das Doppelte des gewöhnlichen Verdienstes gewährt. Die Forderungen der Arbeiter auf Extrabergütung für Arbeiten außerhalb der Fabrik wurden fast ausnahmslos bewilligt. Niemand wird wegen seiner Theilnahme am Streik gemahregelt. Das vorstehende Abkommen wurde zwischen den Vertretern des Fachvereins und denen der beiden größten in Streit befindlichen Firmen (Siller u. Jamarit und Becker) getroffen. Die dritte Firma (Wenning) verhielt sich zu den Forderungen der Arbeiter strikte ablehnend, ist jedoch ihrer Unbedeutendheit wegen — von den 99 Streikenden gehören nur 6 der Firma Wenning an — für die Beendigung des Streiks nicht ins Gewicht fallend, die vierte der Kesselschmieden (Maß und Harbt) hatte sich schon vor dem Ausbruch des Streiks mit ihren Arbeitern geeinigt.

In Mecklinghausen ist der Stand der Sache unverändert, ebenso in Neumünster, Barmen (Schmiede und Stelmacher), Frankenthal und Zürich.

Dagegen erhalten wir aus Leipzig die Mittheilung, daß der Streik der Klempner in Folge von Indolenz, Feigheit und Neid vieler Gehilfen, sowie daß der richtige Zeitpunkt nicht gewählt wurde, resultatlos verlaufen ist. Viele Gehilfen arbeiteten weiter, weitere kamen von auswärts — mittelst Contract verkauft — dorthin, und deshalb waren die Streikenden gezwungen, nachzugeben, d. h. ohne Unterschrift der sich weigernden Meister, die Arbeit wieder aufzunehmen. Letztere beabsichtigen, diejenigen Gehilfen, welche noch im Streit sind, überhaupt nicht mehr einzustellen. Es ist deshalb trotz alledem der Bezug strengstens fern zu halten, auch wenn der Streik vorüber ist!

In dem Schreiben, das uns über den Leipziger Streik zugeht, wird außerdem vor dem Klempner Beyer gewarnt, derselbe ist von Leipzig verschwunden.

An die Metallarbeiter Deutschlands!

Werthe Collegen!

Da wir schon Jahre lang unter den gedrücktesten Lohnverhältnissen zu leiden haben, fortwährend die Accordpreise reducirt werden und uns auf jede erdenkliche Art und Weise unser Lohn noch verkürzt wird, so sahen wir uns genöthigt, da auf friedlichem Wege nichts zu erreichen war, die Arbeit niederzulegen, bis Herr Ringsheim unsere gerechten Forderungen bewilligt. Wir hoffen in kurzer Zeit dies zu erreichen, da sämtliche Former in Breslau, auch Meister und Fabrikbesitzer, auf unserer Seite sind. Wir glauben nicht, daß es noch eine Gießerei gibt, wo solche Zustände existiren wie in der Eisen-Gießerei von Moriz Ringsheim, hier, Sternstraße. Da bekommt z. B. der Formermeister von der Fabrik keinen Lohn oder Gehalt, sondern jedem Former wird am Lohnungstage für jeden verdienten Thaler 10 Pf. abgezogen, als sogenanntes Meistergeld, außerdem zieht er von jedem Lehrling; dieselben bekommen für die Arbeit den gleichen Preis wie die Former, davon zieht der Aufseher, resp. Formermeister die Hälfte. Da nun die Lehrlinge, um sich und dem Formermeister recht viel zu verdienen, die beste Arbeit erhalten, kommt es vor, daß ein Lehrling 5 bis 6 Jahre lernt; denn wenn er Geselle ist, verdient er nicht mehr die Hälfte von dem, was er als Lehrling verdiente. Trotzdem der Meister die Hälfte zieht, verdienen die Lehrlinge noch mehr, als die meisten Former.

Daß solche Zustände einer Besserung bedürfen, werdet Ihr, Collegen, und alle recht denkenden Menschen gewiß einsehen, deshalb appelliren wir an Euer Solidariätigkeitsgefühl und bitten, uns zu unterstützen.

Unsere Forderungen sind:

- 1) Das sogenannte Meistergeld abzuschaffen.
- 2) Das Accordarbeiten der Lehrlinge zu verbieten.
- 3) Aufstellung einer Tabelle über Accord-Preise mit entsprechender Erhöhung der bisher geschätzten Preise.
- 4) Jeden Lohn geliefert zu bekommen, sowie Hilfe, d. h. Arbeiter an den Krahn und zum Eisentragen beim Stehen.

Breslau, den 9. Juni 1886.

Die Streit-Commission.

Otto Franke. Robert Leuschner. Carl Roschilde.
Alle Sendungen sind zu richten an Former Otto Franke,
Hirschstraße Nr. 61.

Correspondenzen.

Leipzig, 7. Juni. Freunde und Collegen! Wenn Euch dieses zu Gesicht kommt, wird die Abrechnung von unserem Formerstreik bereits in Euren Händen sein. Es hat allerdings sehr lange gedauert, ehe Ihr etwas Positives über die einge-

gangenen und verausgabten Gelder zu erfahren bekommt, aber den unendlichen Schwierigkeiten, welche uns bereitet wurden, ist es zuzuschreiben, daß die Abrechnung nicht früher verfaßt werden konnte.

Aus diesen Schwierigkeiten resultirt es auch, daß wir uns jetzt wieder an Euch wenden und um Eure Nachsicht bitten müssen. Durch Auflösung des Streikcomitees und dadurch, daß die Mitglieder desselben in alle Winde zerstreut wurden, ist nun auch diese Abrechnung nicht ganz richtig in Eure Hände gelangt. Der Abzug ist von Einem zum Andern geschickt und corrigirt worden, als derselbe nun gedruckt war, fanden sich noch folgende Unrichtigkeiten, welche wir hierdurch richtig stellen wollen. Es muß auf der dritten Seite hinter „Summa“ anstatt 4178 417,55 und auf derselben Seite in 2. Rubrik hinter „Transport“ dieselbe Zahl stehen, desgleichen dieselbe Rubrik unten hinter „Summa“ anstatt 4093,92 4702,92 stehen. Ebenso muß am Schluß der Abrechnung unter „Einnahme von auswärtigen Fachvereinen und Städten“ 4702,92 und bei „Gesamteinnahme“ anstatt 10875,61, 10684,68 stehen. Demgemäß wird die Bilanz folgende:

Einnahme M. 10684,88
Ausgabe „ 10590,80
Ueberschuß M. 53,88.

Indem wir Euch diese Berichtigung zugehen lassen, sprechen wir nochmal unsern herzlichsten Dank für Eure geleistete Unterstützung aus. Sollte sich bei den einzelnen Posten der Städte noch ein Irrthum eingeschlichen haben, so bitten wir dies uns mitzutheilen, damit es noch berichtigt werden kann.

Die Revisoren.

Leipzig. Der 1. Deutsche Feilenhauer-Congress, welcher vom 13. bis 16. Juni in Neuditz bei Leipzig tagte, war von 20. Delegirten aus 14 Städten besucht. Ausführlicher Bericht folgt.

Siegen. Auch hier hat sich wieder ein Fachverein gebildet. Nachdem wir am 24. August 1885 als Mitglied der „Ver-einigung“ aufgelöst waren, stellten sich uns allerlei Hindernisse in den Weg, daher hat sich die Neugründung so lange verzögert. Trotzdem wir noch keine große Zahl in unseren Reihen zu verzeichnen haben, so verlieren wir den Muth doch nicht, denn die Zeit wird kommen, wo man auch hier einseht, daß nur durch eine starke Organisation sich etwas erreichen läßt. Als 1. Vorsitzender wurde gewählt Herr M. Müller, Sieghütte bei Siegen Nr. 226, wohn auch alle Zuschriften zu richten sind. 2. Vor-sitz. Ed. Sprenger; Cassier Richard Junker, Fischenhütten bei Harbt a. Sieg; Schriftführer Heimr. Neuber. Als Titel des Vereins wurde einstimmig angenommen: „Metallarbeiter-Fach-verein Siegen.“

Der Geschäftsgang ist hier wie allerorts ziemlich schlecht, weshalb Lohnabzüge an der Tagesordnung sind; dagegen arbeiten bei ziemlich schlechter Bezahlung eine Brückenbau-anstalt und eine Kesselfabrik pro Tag fünf Viertel Schicht!

Dresden. In der Zeit vom 18. bis 22. Mai wurden hier im großen Saale der Centralhalle 5 öffentliche Gewerkschaftsvorträge von dem Referenten H. Michelsen aus Berlin abgehalten. Fast alle hier vertretenen Gewerke waren in die 5 Abende eingetheilt. Donnerstag, den 20. Mai waren besonders die Arbeiter der Metallbranche eingeladen. Herr Michelsen referirte über das Thema: Die Streiks und ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Arbeiter.

In dem ca. 2stündigen Vortrag führte Redner u. A. aus: Die Streiks seien, obwohl alten Datums, doch erst unter der heutigen Epoche mehr aufgetreten; mit kurzen Worten, sie sind ein Ausfluß unserer heutigen Produktion. Unbedingt notwendig sei es, daß die Arbeiter sich darüber verständigen, welche Bedeutung, welchen Nutzen oder Schaden der Streik in sich birgt. Wenn dies geschehen, so würden die Arbeiter auch erkennen, daß ein Streik, wenn er Nutzen bringend für sie sein soll, genügend vorbereitet und in Erwägung gezogen sein muß. Dieses sei jedoch nur durch die Organisation zu erreichen. Die soziale Frage sei keinesfalls durch Streiks zu lösen, oft brächten die Streiks noch mehr Elend unter die Arbeiter. Zu rechtfertigen seien jedoch besonders die Streiks, bei denen es sich um Auf-rechterhaltung des Erwerbens handelt, denn wenn man in Zukunft mehr erringen wolle, dürfe man an den bisherigen Erwerbenschaften nichts nachgeben. Wenn der Arbeiter wolle, daß er in Zukunft nicht noch mehr als Werkzeug betrachtet werde, so müsse er erkennen, daß ihn nur die Organisation schütze und befreie kann. Die Organisation solle eine Vorschule für die Arbeiter sein. Durch verschiedene Beispiele führt Redner deutlich vor, daß die heutige Gesetzgebung den ganzen Staatsbau unter-wühlt, überhaupt schädigend für die Gesamtheit eingetreten ist. Ein Stüd hiervon sei jüngeren Datums und zwar sei das der Puttkamer'sche Erlass, welcher dem Arbeiter eine Beschäftigung auferlege, die thätiglich mit der gesunden Vernunft nicht in Einklang zu bringen sei. Zum Schluß des Vortrags wies Redner nochmals auf die Wichtigkeit der Organisation hin und führte an, daß das endgiltige Ziel der Bewegung in der Umgestaltung unserer heutigen Produktion zu suchen sei. Die hierauf folgende Debatte war eine sehr lebhaft. Ein Herr Schatzki suchte das Uebel der heutigen Gesellschaft darin, daß dem Arbeiter bisher zu wenig Aufklärung gemeldet sei. Den Arbeitgebern empfahl er, nicht so streng zu mahregeln und Volkswirtschaft zu studiren. Der Arbeiter jedoch solle sparen, um selbstständig zu werden, resp. Produktgenossenschaften gründen. (Allem Anschein nach eine Studienfrucht der Schulke-Deitsch'schen Theorie.) Ferner stellte derselbe die Behauptung auf, jede Lohnerhöhung sei eine Entwertung des Geldes. (?) Von Seiten des Referenten er-fuhr dieser einseitige Volksbegläuder eine derbe und klare Ab-ferigung, mit dem Hinweis, daß wohl die genossenschaftliche Arbeit das Zukunftssystem sei, jedoch nur mit Staatshilfe.

Die Herren Peters und Sigrist kritisirten den Puttkamer'schen Erlass in seinen verschiedenen Einzelheiten. Herr Poller forderte Namens des Fachvereins die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen und dem Versprechen die That folgen zu lassen. In diesem Sinne wendete sich auch H. Pinther an die Versammlung. Eine Resolution, wodurch sich die Versamm-lung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden er-klärte, wurde einstimmig angenommen. Im Großen und Ganzen hat Herr Michelsen durch seine gehaltenen Vorträge und durch die gebiegene Vortragsweise, einen sehr guten Eindruck auf die Dresdner Arbeitererschaft hinterlassen. —

Zur selben Zeit, als vorstehend beschriebene Versammlung endete, erschloß sich auf hiesiger Bürgerweide, der schönsten Promenadenanlage unserer Stadt, unter blühender 1. Vorsitzender, Schloffer Det. Hill. Ein völlig zerrütteter Gemüthszustand, den unser Freund geschickt unter einer fast immer heiteren Außenseite zu verbergen wußte, ließ den traurigen Entschluß schon seit längerer Zeit in ihm reifen.

Sein Begräbniß fand am 24. Mai unter Theilnahme von ca. 200 seiner Freunde Nachmittags 5 Uhr auf den Trinitatis-Kirchhof statt. Ansprachen durften nicht gehalten werden, aber ein zahlreiches Poligelaufgebot hatte dem Dahingeshiedenen die letzte Ehre erwiesen.

Alle Zuschriften an den Fachverein sind z. B. an den 2. Vorsitzenden W. Pöller, Schäferstraße Nr. 47 zu richten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

Durch Beschluß der Generalversammlung wurde der Sitz des Ausschusses nach Braunschweig verlegt. Der Ausschuß hat sich nunmehr konstituiert und Herrn L. Schöler, Braunschweig Madamengasse 11a, zum Vorsitzenden ernannt. An denselben sind alle für den Ausschuß bestimmten Zuschriften zu richten. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr A. Bremer, hat am 1. Juni cr. ebenfalls sein Amt angetreten.

Das Statut ist in seiner neuen Fassung am 10. Juni cr. von der Behörde für Krankenversicherung genehmigt und tritt am 1. Juli cr. in Kraft. Die neuen Statuten und Quittungsmarken werden noch im Laufe dieses Monats an alle Filialen versendet und werden diejenigen, welche das nötige Material bis zum Schluß des Monats nicht erhalten haben sollten, ersucht sofort hierher Mitteilung zu machen.

Die Protokolle über die Generalversammlung in Mainz sind an sämtliche Filialen, von welchen Bestellungen eingegangen waren, versendet. Die Bestellungen entsprechen jedoch nicht den von der Generalversammlung gehegten Erwartungen, indem bis jetzt noch nicht einmal die Hälfte der festgesetzten Auflage verlangt wurde. Wir machen deshalb nochmals darauf aufmerksam, daß Protokolle nur auf Bestellung versendet und für 20 Pf. pro Exemplar an die Mitglieder verkauft werden. Bei der Wichtigkeit, welche die Verhandlungen der Generalversammlung für jedes Mitglied haben, sind die Beamten verpflichtet, die Mitglieder auf das Protokoll aufmerksam und ihnen dasselbe zugänglich zu machen.

Ferner eruchen wir, bei allen Anfragen oder Berichten über Mitglieder stets die Hauptnummer des Betreffenden anzugeben.

Folgende Mitgliedsbücher sind verloren gegangen und werden für ungültig erklärt:

- Nr. 21509b ausgefertigt für H. Windisch, Maschinenbauer, eingetret. in Chemnitz am 9. April 1885.
- " 24825 " " W. Maier, Schlosser, eingetret. in Karlsruhe am 8. Febr. 1885.
- " 19480 " " J. Schürer, Klempner, eingetr. in Weimar am 12. Sept. 1885.
- " 9395 " " J. L. Bläuentlein, Schlosser, eingetr. in Frankfurt a. M. am 7. Juni 1884.
- " 18888b " " C. Uter, Schlosser, eingetret. in Braunschweig am 1. Jan. 1885.
- " 929 " " H. Schmidt, Metallarbeiter, eingetr. in Ludwigshafen am 11. Dez. 1880.
- " 16112 " " W. Schmidt, Schlosser, eingetr. in Altenburg am 22. Jan. 1886.
- " 22282 " " D. Seifert, Schlosser, eingetr. in Schönberg am 26. Sept. 1885.
- " 10245 " " Fr. Meißner, Arbeiter, eingetr. in Berlin am 10. Mai 1884.
- " 2072 " " Joh. Marler, Schlosser, eingetr. in Altona am 2. Okt. 1882.
- " 1886a " " Wilh. Farrien, Arbeiter, eingetr. in Braunschweig am 18. Febr. 1882.

Hamburg, 14. Juni 1886.
Mit Gruß
Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1886.

Einnahme. Rassenbestand ultimo April 1886 Mk. 18908,46.
Von Alen 84,87. Altenburg 250,4. Alte Neustadt Magdeburg 20. Arnbach 40. Aschaffenburg 32,25. Berlin II. 300. Berlin III. 400. Bellingen 36,50. Bornheim 400. Braunschweig 800. Bremen 500. Breslau 180. Bruchsal 20. Burg bei Magdeburg 50. Buchum 20. Bodenheim 780. Caspel 60. Chemnitz 100. Crumbach 33,65. Cüstrin 50. Dahl a. d. W. 40. Daubringen 80,50. Delfern 30. Deuben 100. Dillstein 30. Dresden-Neustadt 200. Ehrenfeld 85,82. Enzheim 51,75. Ebersheim 85. Gilbed 50. Frankfurt a. M. 150. Frankfurt a. D. 84. Friedrichstadt-Magdeburg 50. Fürth 200. Freiburg, Breisg. 53,76. Gaggenau 59,50. Geilenberg 80. Gera 60. Gerasmühl 20. Gesehmünde 50. Giebichenstein 110. Gießen 200. Ginnheim 18,50. Glösa 13,05. Gorbitz 100. Grafenberg 40. Griesheim bei Darmstadt 33. Griesheim a. M. 100. Groitzsch 100. Gummersbach 56,20. Hamburg 200. Hamm 35. Hanau 100. Hausen 18. Höchst a. M. 30. Holzheim 19,36. Humboldt-Colonie 75. Jena 20. Jherlohn 30. Kappel 115. Karlsruhe 300. Kirchheim u. Taub. 5. Klotzsche 50. Königsberg 150. Laufach 67,24. Lechhausen 50. Leipzig 30. Linden 250. Lindenthal 48,96. Litz 50. Loschwitz 80. Mainz 200. Marburg 100. Meisen 80. Merseburg 100. Mühlburg 100. Mühlhausen, Thür. 177,21. Neiß 73. Neue-Neustadt-Magdeburg 23. Neumünster 70. Neustadt a. d. S. 50. Neuß 4,55. Nieberschönweide 50. Nürnberg 400. Oberpefferwitz 75. Oßersrad 120. Oberursel 89,45. Pforzheim 70. Plagwitz 33,82. Queblinburg 100. Randersacker 25,46. Reinscheid 450. Rheydt 20. Rühlheim 60. Roth a. S. 70. Rothenburgort 150. Ruhrtort 40. Reiskirchen 60. Saargemünd 15. Sachsenhausen

100. Schleswig 80. Schluttenbach 11. Schwanheim 24,95. Schmarzort 20,78. Schwanheim 100. Stollberg bei Chemnitz 72,92. Straßdorf 69,47. Sudenburg 100. Schiffbed 96,84. Fetzhang 60. Tönnishöhe 51. Unterliederbach 53,45. Unterloschen 50. Waldfsee 27,83. Weßtheiden 124. Weimar 80. Weisenau 40. Werbau 18,42. Wetter a. d. R. 80. Witten 50. Wolfenbüttel 200. Wurnen 10,01. Zirnborf 72,90. Zittau 6. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 126,40. Abgeordnetensteuer von einzelnen Mitgliedern 4,25. Ein Protokoll 0,20. Vergütung an Porto von einzelnen Mitgliedern 8,25. Lederindustrie-Vereinsgenossenschaft in Dresden 18,60. Vom Rechtsanwalt Feustl in München retour erhalten 88,40. Summa Mk. 80940,11.

Ausgabe: Zuschuß nach Nachen 50. Alchemnitz 50. Baden-Baden 60. Bamberg 110. Barmstorf 75. Barop 60. Weinberghelm 160. Berlin VII. 275. Berlin IX. 100. Bependorf 90. Bilschelm 50. Breslau 800. Brück 100. Buchau 500. Burgfarrnbach 100. Cannstatt 100. Charlottenburg 100. Eßlin 800. Götia 150. Darmstadt 200. Dessau 225. Dietrichsdorf 100. Dresden-Alst. 200. Düsseldorf 100. Eitlingen 75. Eker 160. Eulingen 75. Fernersleben 75. Flingern 100. Gelsenkirchen 250. Götia 175. Halle a. d. S. 200. Hannover 200. Heerdt 30. Heumar-Rath 50. Hildesheim 125. Hückberg 75. Höchst a. M. 100. Kiel 100. Kleefeld 50. Lehe 50. Ludwigshafen 200. Mannheim 75. München Hannover. 50. Neudorf 100. Neudorf 40. Neuß 80. Oberbill 200. D. erstein 100. Oßshausen 105. Rabenau 20. Rimpf 30. Saible 100. Scharf 300. Schwanbruch 50. Urberach 100. Winst 100. Würde 25. Wölsfang 100. Werdohl 35. Westerbüßen 80. Westhofen-Enn 100. Würzburg 75. Worms 50. Zschiege 100. Zwickau 50. Krankengeld an W. Butorf, Bielefeld 13,20. E. Böhnke, Welpern 105,80. J. Brühke, Nebelschütz 13,65. P. Demmel, Neu-Alt 58,50. P. Eigenhäuser, Ebingen 9,10. R. Engelhardt, Welben 17,60. E. Hartwig, Gadebusch 52,80. A. Herwig, Gochwitz 15,60. M. Hirschbeck, Schwarzenbach a. M. 70,20. L. Hofmann, Alneburg 37,05. A. Kay, Videnbach 41,55. G. Kohn, Anklam 27,30. A. Krähe, Rieburg 27,30. E. Liggas, Eßen 30,60. R. Lindemann, Dieslar 23,40. A. Lütlich, Blankenburg 13. G. Müller, Salem 42,90. F. Naumann, Leischn 28,25. C. Schiller, Waldenburg 23,40. B. Schlimper, Wiedersheim 70,20. G. Seng, Casdorf 68,25. Drucker Diez Hamburg, für Druckkosten 201. Desgleichen Wörlein u. Comp. Nürnberg, 400. 19 Stempel 34,50. Gerichtskosten in Sachen Göge, Buchau 19,15. Anwaltskosten in Sachen Göge und Michelsen, Buchau 88,05. Gerichtskosten in Sachen Hummel, Urberach 8,60. An F. Theiß laut Beschluß der Generalversammlung 50. An D. Klein in Berlin für Revision der Filiale Breslau 41. Entschädigung an den Ausschuß für Revision, Porto und Schreibmaterial 27,45. Vergütung an 3 Vorstandsmitglieder für 5 Sitzungen 7,50. Für Porto 79,02. Sonstige Ausgaben 7,89. Gehalt für Monat Mai: an den Vorsitzenden 75, an den Hauptkassier 130, an den Expedienten 110, an den Hilfsarbeiter 100 Mk. Summa 9818,91.

Bilanz:

Einnahme Mk. 80940,11.
Ausgabe " 9818,91.
Rassenbestand Mk. 21121,20.

Berichtigung. In der Abrechnung März ist die Gesamtsumme der Ausgabe nicht Mk. 15975,46, sondern Mk. 15975,44. In der Abrechnung April fehlt in der Einnahme **Rothenburgsort** mit 100 Mk. Die Gesamtsumme stimmt.
E. Butenuth, Hauptkassier.

Vereinigung der deutschen Schmiede.

Wir machen die Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß die Hälfte der Einnahme aus den Beiträgen zur örtlichen Agitation verwendet werden kann und eruchen davon Gebrauch zu machen, indem in den Vereins-Versammlungen Vorträge über wissenschaftliche und praktische Fragen zur Ausbildung der Mitglieder gehalten werden.

Adressenveränderung.
Lübeck Bevollmächtigter: H. Nehljen, Rosenstr. 18.
Kassier: J. Helm, Watznismauer 54.
Der Vorstand.
J. A.: G. Tempel.

Briefkasten.

Leipzig. — n. Wir haben keine Kenntniß von dem Nachwerk des Herrn Klempner-Innungs-Obermeisters Wilhelmi, da wir die fragliche Zeitung nicht halten. Eruchen daher um nähere Mittheilung.
Bayreuth. Wir müssen dabei bleiben, anonymen Zuschriften keine Beachtung zu schenken. Und für anonym müssen wir auch eine solche Zuschrift halten, die mit 10 Anfangsbuchstaben versehen ist. In dieser Ausführlichkeit, wie es der Fall, könnte die Sache ohnehin nicht aufgenommen werden.
Hannover. H. B. Ihre Zuschrift wegen Sch. ist so gut wie anonym, da die Unterschrift unleserlich ist. Wir können die Einwendung nur aufnehmen, wenn wir durch die Gesamtvorstandschafft des Klempnervereins die Gewähr für die Richtigkeit des Mitgetheilten erhalten.
Diejenigen Filialexpeditionen, welche noch für das 4. Quartal 1885 und das 1. Quartal d. J. im Rückstande sind, fordern wir auf, umgehend ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls wir die Zusendung des Blattes einstellen müßten.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Central-Kranken-Unterstützungs- u. Sterbekasse der deutschen Schmiede. (G. S.)

Rechnungs-Abschluß für das erste Quartal 1886.

Einnahmen.		Mk.	Mk.
Rassenbestände am Schluß des Jahres 1885			
a) in den Zahlstellen	227,81		
b) in der Hauptkasse	391,40	619,21	
An Eintrittsgeld		120,—	
An Beiträge 1. Klasse	815,45		
" " 2. "	1252,05		
" " 3. "	8,20	2070,70	
Extrasteuer zum Reservefonds		84,50	
Beiträge einzelner Mitglieder an die Hauptkasse	110,15		
An Darlehen	100,—	210,15	
Summa:			8104,56
Ausgaben.		Mk.	Mk.
Krankenunterstützung 1. Klasse	780,—		
" 2. "	1167,—		
Für Arzt, Medizin u. sonstige Heilmittel	70,87		
Verpflegungsgeld an Krankenhäuser	642,10	2629,77	
Für Verköstigung und andere Ausgaben in den Zahlstellen	65,72		
Anderer Ausgaben der Hauptkasse	52,45		
Gehalt der Beamten der Hauptkasse	59,65	177,82	
Rassenbestand in den Zahlstellen	188,62		
" " " Hauptkasse	128,85	296,97	
Summe:			8104,56

H. Ramm, Hauptkassier.

Frankfurt a. M.

Meinen Freunden und Gönnern, sowie namentlich der Metall-Arbeiterbranche zur gefälligen Kenntniß, daß meine

„Restauration zum Papagei“

sich Papageigasse Nr. 1 befindet. — Erlaube mir ferner noch hinzuzufügen, daß in meinem Lokale die wöchentlichen Einzahlungen der Metallarbeiterkrankenkasse stattfinden; auch liegt bei mir die „Metallarbeiterzeitung“ auf.

Sowachigungsvoü

Emil Fleischmann.

Durch Unterzeichneten sind zu beziehen die in Arbeiterkreisen so beliebten kleinen Photographien von **Marx und Lassalle** zum Aufkleben auf die Taschenuhren. — Preis 10 Pf. pro Stk. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Alexander Rapp,
München, Klenzestraße 69.

Hr. Rohleder's Bureau, München,

Hefstraße 31
besorgt Auskunft in Arbeiterangelegenheiten. — Ausarbeitung von Statuten. — Statistische Erhebungen. — Vermittlung von Vereinsadressen. — Einrichtung von Bibliotheken. — Einfache Auskunft für eine Mark, abonnierten Vereinen gratis. — 100 Wertstofffragebogen 4 Mark.

Haus-Telegraphen,

(Lautwerk, Element und Leitungsdraht) zur Selbstbefestigung ohne jede Fachkenntniß liefert vollständig montirt in solidester Ausführung mit 2jähriger Garantie zum Preise von nur 10 Mark gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Berechnung für Porto und Emballage 1 Mk.
Jg. Weber jun., Augsburg III.

Französische acht indigoblaue **Coutil-Hosen** und **Blousen** (ober Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

I. Qualität Mk. 9,50.
II. " " 8,50.
III. " " 7,50.

Verandt nach Auswärts gegen Nachnahme.
Friedrich Wetz, Plöbenhofferstr. 7, Nürnberg.

Technicum Mittweida

— Sachsen —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —